

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26807 –**

### **Internationale Vernetzung von Protesten gegen Corona-Maßnahmen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ähnlich wie in Deutschland gibt es zum Jahresbeginn 2021 in zahlreichen europäischen Staaten Proteste gegen die Corona-Maßnahmen. Einige Demonstrationen waren von massiven gewalttätigen Ausschreitungen begleitet. Unklar ist bisher, inwieweit die Proteste von politischen Gruppierungen der extremen Rechten dominiert oder genutzt werden oder ob es sich um vor allem politisch und gesellschaftlich heterogene spontane Mobilisierungen handelt, die eine verbreitete Unzufriedenheit auf die Straße tragen.

In Dänemark kam es am Rande von verschiedenen Protesten zur Festnahme von drei Männern, die eine Puppe verbrannt haben sollen, die Ministerpräsidentin Mette Frederiksen darstellen sollte. Die Puppe war dänischen Medienberichten zufolge in Kopenhagen an einem Laternenmast aufgehängt worden. Auf ihrem Gesicht klebte ein Foto Frederiksens, zudem war ihr ein Zettel mit der Aufschrift „Sie muss getötet werden“ angeheftet. Die Puppe wurde dann verbrannt (vgl. Festnahmen nach Verbrennung einer Frederiksen-Puppe | Der Nordschleswiger).

In den Niederlanden kam es mehrere Nächte hintereinander zu schweren gewalttätigen Ausschreitungen. Ausgelöst u. a. durch die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie und die damit einhergehende nächtliche Ausgangssperre, randalierten in verschiedenen Städten vor allem junge Männer. Unklar bleibt, inwieweit politische Anhänger der extremen Rechten und aus dem Hooligan-Spektrum an den Protesten und Ausschreitungen beteiligt waren (vgl. Corona-Unruhen – Niederlande-Experte: Unbehagen gegenüber „denen da oben“ – deutschlandfunk.de).

In Österreich kam es am 16. und 31. Januar 2021 in Wien zu größeren Demonstrationen, an denen auch zahlreiche Personen der extremen Rechten beteiligt waren. Neben dem ehemaligen FPÖ-Vorsitzenden Heinz-Christian Strache, dem Rechtsextremisten Gottfried Küssel und den Anhängern der Identitären Bewegung waren auch QAnon-Anhänger anwesend (vgl. Tausende Corona-SchwurbleInnen und Rechtsextreme sind in Wien aufmarschiert – Bo nvalot.net). Auch der Abgeordnete der Fraktion der AfD Hansjörg Müller soll, mutmaßlich unter Missachtung von Quarantäneregeln, bei der Demonstration am 16. Januar 2021 anwesend gewesen sein (vgl. „Querdenker“ diskutierten

vor Demo in Wien „Übernahme des Parlaments“ – Coronavirus – derStandard.at – Panorama).

„Der Standard“ schreibt zur Demo vom 31. Januar 2021, dass „Identitäre, Neonazis und Hooligans“ unter den Teilnehmenden zu finden gewesen seien. Weiter heißt es: „Auch aus Deutschland sind offenbar Rechtsextreme eingereist.“ (vgl. „Querdenker“-Demo am Sonntag: Bilanz eines chaotischen Demo-Tages – Inland – derStandard.at – Inland). Mehrere Hundert Menschen – darunter Neonazis und Reichsbürger – demonstrierten am selben Abend in Berlin, u. a. um ihre Solidarität mit den Protesten in Wien auszudrücken (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-demo-an-der-siegessauele-hundert-e-querdenker-und-rechtsextreme-protestieren-in-berlin-mitte/26870042.html>).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Angehörigen der extremen Rechten aus Deutschland an Protesten gegen Corona-Maßnahmen im europäischen Ausland?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über die Teilnahme einzelner Rechtsextremisten an Protesten gegen die Corona-Maßnahmen im europäischen Ausland vor.

- a) Liegen Erkenntnisse über Angehörige von NPD, Die Rechte, Der dritte Weg oder anderen Parteien der extremen Rechten vor, die an den oben aufgeführten oder anderen Protesten gegen Corona-Maßnahmen teilgenommen haben (bitte nach Personen, Organisationen und Protestveranstaltungen aufführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Liegen Erkenntnisse über Angehörige von als rechtsextrem eingestuftem Teilen der AfD, JA, Institut für Staatspolitik, Compact-Magazin, Pegida vor, die an den oben aufgeführten oder anderen Protesten gegen Corona-Maßnahmen teilgenommen haben (bitte nach Personen, Organisationen und Protestveranstaltungen aufführen)?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur Teilnahme eines einzelnen Anhängers des formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ an einer Demonstration im europäischen Ausland, am 16. Januar 2021 in Wien (Österreich), vor.

In der Vergangenheit nahmen Vertreter der „Compact Magazin GmbH“, die das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als Verdachtsfall eingestuft hat, an Demonstrationen gegen die Anti-Corona-Maßnahmen im europäischen Ausland teil, beispielsweise an der Demonstration am 31. Januar 2021 in Wien. Bei der Demonstration wurden Exemplare verschiedener Ausgaben des „Compact“-Magazins an die Demonstrationsteilnehmenden verteilt.

- c) Liegen Erkenntnisse über Angehörige von sonstigen Gruppierungen der extremen Rechten einschließlich des rechtsextremen Reichsbürger- und Selbstverwaltermilieus vor, die an den oben aufgeführten oder anderen Protesten gegen Corona-Maßnahmen im Ausland teilgenommen haben (bitte nach Personen, Organisationen und Protestveranstaltungen aufführen)?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass ein Angehöriger der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Szene am 5. September 2020 an einer Kundgebung gegen Corona-Maßnahmen in Wien (Österreich) teilgenommen hat und dort als Redner in Erscheinung getreten ist.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu, ob politische Kräfte aus Deutschland an den Protesten in Wien am 16. Januar 2021 teilgenommen haben, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob es in diesem Zusammenhang Verstöße gegen Hygieneauflagen vor Ort sowie Quarantäneregelungen in Österreich und nach deren Rückkehr in Deutschland gegeben hat?

Nach Presseberichten hat es bei den Demonstrationen in Wien am 16. Januar 2021 zahlreiche Anzeigen wegen Nichteinhaltung der Auflagen gegeben. Ob sich Anzeigen auch gegen deutsche Staatsangehörige richteten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Funktionsträger, die sich an den aufgeführten Protesten beteiligt haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

4. Gab bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Aufrufe innerhalb der extremen Rechten, sich an Protesten gegen Corona-Maßnahmen im benachbarten Ausland zu beteiligen?

In der Vergangenheit bewarben Personen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden, in den sozialen Medien wiederholt einzelne Demonstrationen im europäischen Ausland. Dazu zählen neben einer Demonstration am 3. Oktober 2020, im Zuge derer eine um den Bodensee herum verlaufende Menschenkette gebildet werden sollte, auch eine Kundgebung am deutsch-polnischen Grenzübergang Frankfurt/Oder-Słubice am 28. November 2020, eine Demonstration am deutsch-österreichischen Grenzübergang Freilassing-Salzburg am 6. Februar 2021 sowie eine Demonstration in Eindhoven (Niederlande) am 24. Januar 2021.

Zudem wurde in einem Beitrag auf einer rechtsextremistischen Webseite eine Demonstration am 6. März 2021 in Wien beworben.

5. Werden die Corona-Proteste im Ausland innerhalb der Szene der extremen Rechten diskutiert, und welche Einschätzungen werden hier nach Kenntnis der Bundesregierung vertreten?

Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor ein zentrales Thema für die rechtsextremistische Szene in Deutschland dar. Auch die Corona-Proteste im Ausland werden in diesem Zusammenhang thematisiert. Mit Bezug auf die landesweiten Ausschreitungen in den Niederlanden zwischen dem 23. und 26. Januar 2021, die als Proteste gegen eine verhängte nächtliche Ausgangssperre begonnen hatten, fanden sich in sozialen Netzwerken wiederholt Stellungnahmen von Rechtsextremisten.

Diese fielen sehr heterogen aus, teils befürwortend, teils ablehnend. Insgesamt finden Corona-Proteste im Ausland nur sporadisch und zeitlich begrenzt Wiederhall in der rechtsextremistischen Szene. So werden sie nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen innerhalb der Beobachtungsobjekte „Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall des BfV) und „Der Flügel“ allenfalls nur am Rande diskutiert.

Auch liegen derzeit keine Informationen über eine parteiinterne Diskussion der NPD oder der Partei „DIE RECHTE“ über die Proteste gegen Anti-Corona-Maßnahmen im Ausland vor. Innerhalb der Partei „Der III. Weg“ wurden auf

der Partei-Homepage lediglich die Proteste in Österreich thematisiert. So wurde die Wiener Kundgebung am 16. Januar 2021 als „Meilenstein im Kampf um die Verwirklichung der Grund- und Freiheitsrechte“ bezeichnet.

Im Wesentlichen werden die Proteste im Ausland innerhalb der rechtsextremistischen Szene dazu herangezogen, um Protestaktivitäten innerhalb Deutschlands gegen staatliche Infektionsschutzmaßnahmen als Teil einer vermeintlich gleichgelagerten europaweiten Bewegung zu legitimieren.

6. Finden in Publikationsorganen der extremen Rechten Debatten zu den Corona-Protesten im Ausland statt, und welche Einschätzungen werden hier nach Kenntnis der Bundesregierung vertreten?

Die Maßnahmen staatlicher Stellen gegen die Corona-Pandemie stellen für rechtsextremistische Publikationen derzeit ein wesentliches Thema dar. Der Fokus der Berichterstattung liegt allerdings auf der inländischen Lage. So werden überwiegend Themen wie die Impfstrategie der Bundesregierung, inländische Proteste sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie diskutiert.

Daneben werden vereinzelt die Proteste im europäischen Ausland in rechtsextremistischen Publikationsorganen aufgegriffen. In der Berichterstattung wird häufig eine wohlwollende Haltung eingenommen. Zu einzelnen Protesten gab es in der Vergangenheit ausführliche Berichterstattungen. Beispielsweise berichtete die Compact Magazin GmbH in Form einer Live-Übertragung von den Protesten in Wien am 31. Januar 2021.

7. Hat die Bundesregierung Hinweise auf eine länderübergreifende Vernetzung der Protestbewegungen gegen die Corona-Maßnahmen, und welche Formen der Vernetzung gibt es konkret?

In grenznahen Gebieten kommt es – wie sich schon aus der Antwort auf Frage 4 ergibt – zu gleichzeitigen, teilweise grenzüberschreitenden Versammlungen auf deutschem und ausländischem Staatsgebiet. So versammelten sich im November 2020 zahlreiche Menschen gleichzeitig in Frankfurt (Oder) und Ślubice/Polen. Auch in Freilassing und Salzburg/Österreich kam es im Februar 2021 zu einer ähnlichen Versammlung.

Eine gegenseitige Mobilisierung über das Internet war jeweils feststellbar.

8. Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums aus dem Ausland an Protesten gegen Corona-Maßnahmen in Deutschland beteiligt (bitte konkret ausführen, welche bekannten Persönlichkeiten, Gruppierungen oder Parteien aus dem ausländischen rechtsextremistischen Spektrum sich wann und wo in welcher Form – etwa als Redner oder mit Bannern auf Demonstrationen – an solchen Protesten in Deutschland beteiligt haben)?

Der Bundesregierung liegen vereinzelt Erkenntnisse vor, dass sich auch Rechtsextremisten aus dem Ausland an Anti-Corona-Demonstrationen in Deutschland beteiligt haben. Beispielsweise nahm der Co-Leiter der „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ) an einer Demonstration am 29. August 2020 in Berlin teil.

Es ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere bei Demonstrationen in Grenznähe vermehrt Rechtsextremisten aus dem Ausland teilgenommen haben, so zum Beispiel bei den Demonstrationen am 3. und 4. Oktober 2020 in Konstanz (Baden-Württemberg) und dem Raum Bodensee.

9. Gibt es einen Austausch europäischer Sicherheitsbehörden über die in verschiedenen Ländern stattfindenden Proteste gegen die Corona-Maßnahmen, wer ist an einem solchen Austausch gegebenenfalls beteiligt, wie oft fand er bisher statt, und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?

Das Bundeskriminalamt (BKA) steht im Rahmen seiner Aufgabenzuweisung mit europäischen Sicherheitsbehörden über die Entwicklung der Kriminalitätssituation im Kontext der aktuellen Corona Krise im Austausch. Art und Umfang des Austauschs sowie die Einbindung einzelner Kooperationspartner findet hierbei anlassbezogen statt und ist nicht zu beziffern.

Die weitere Beantwortung der Frage betreffe Details der Kooperation der Nachrichtendienste mit anderen Diensten, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzwürdig sind.

Eine Bekanntgabe solcher Information kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, erschwert würden. Die zugesagte Vertraulichkeit erstreckt sich dabei auch auf die Information, ob überhaupt eine Zusammenarbeit stattfindet und ist so schutzwürdig, dass auch eine als Verschlussache eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Bundes nicht in Betracht kommt.

Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass Angaben hierzu aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – gemacht werden können.





